

Hannover, den 10.05.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Gelockerte Ladenöffnungszeiten während der WM?

Unter dem Motto „Zu Gast bei Freunden“ erwartet Deutschland im Juni Millionen fußballbegeisterter Menschen aus der ganzen Welt. Viele von ihnen werden auch nach Niedersachsen kommen. Nicht nur nach Hannover, wo mehrere WM-Spiele stattfinden, sondern auch nach Aerzen, Barsinghausen, Celle, Göttingen und Rotenburg/Wümme, in die Quartiere mehrerer WM-Mannschaften.

Viele der Gäste kommen nicht nur, um Fußball zu sehen, sondern auch, um hier Urlaub zu machen, unsere Städte zu besuchen und natürlich auch um einzukaufen. Als eine kleine Geste der Gastlichkeit und um das Besondere dieses Ereignisses zu unterstreichen, erlaubt eine Reihe von Bundesländern ihren Geschäften, für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft deutlich länger als üblich zu öffnen.

In Bayern, Hessen, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und NRW können die Fußballfans während der Woche rund um die Uhr und an Sonn- und Feiertagen zumindest ab Mittag shoppen und einkaufen.

Niedersachsen hat sich entschlossen, die Öffnungszeiten nicht generell freizugeben, sondern die Entscheidung darüber den Kommunen zu überlassen. Leider konnte sich z. B. Hannover trotz des Wunsches einer Reihe Einzelhändler nicht dazu durchringen, von der erweiterten Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kommunen Niedersachsens haben sich entschlossen, von dem Angebot des Landes Gebrauch zu machen und die Ladenöffnungszeiten auszuweiten?
 2. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie intensiv die Einzelhändler anderer Länder die erweiterten Öffnungszeiten nutzen möchten?
 3. Sieht die Landesregierung noch Möglichkeiten, auf die Kommunen einzuwirken, um gegebenenfalls eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu ermöglichen?
2. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Gutachten und Beraterverträge

Anfang Februar vergangenen Jahres hat die Landesregierung einen Verhaltenskodex hinsichtlich der Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen beschlossen. Unter anderem ist dort unter Punkt 2.5 vorgesehen: „Alle von obersten Landesbehörden veranlassten Gutachtenvergaben ab 5 000 Euro werden in einem möglichst unbürokratischen Verfahren zentral dem Finanzministerium gemeldet. Das Finanzministerium unterrichtet den Landtag jährlich über Gutachtenvergaben ab 50 000 Euro. Die Ergebnisse von Gutachten werden dem Landtag auf Wunsch in geeigneter Form und unter Beachtung der Vorgaben des Artikels 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung zugänglich gemacht.“

Dieser Verhaltenskodex war nach der Debatte um ausufernde Gutachtenvergabe entstanden. Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage (Drs. 15/816) im Februar 2004 hatte die CDU-Landtagsfraktion, bezogen auf eine Große Anfrage aus der 14. Legislaturperiode (Drs. 14/3812 und 14/3927), in weitaus umfassenderer Weise Auskunft von der Landesregierung gefordert und auch erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gutachtenvergaben ab 50 000 Euro, mit welcher Auftragssumme und welchen konkreten Arbeitsaufträgen hat es seit der Verabschiedung des Verhaltenskodex gegeben?
 2. Welche Gutachtenvergaben ab 5 000 Euro wurden von obersten Landesbehörden mit welcher Auftragssumme und welchen konkreten Arbeitsaufträgen an das Finanzministerium gemeldet?
 3. Welche über die Antworten zu den Fragen 1 und 2 hinausgehenden Gutachten, Studien und Beraterverträge sind seit der Beantwortung der betreffenden Dringlichen Anfrage in der Sitzung des Landtages vom 19. Februar 2004 und der Beantwortung der Mündlichen Anfragen Nummern 9 und 18 vom 20. Februar 2004 vergeben worden (Antwort bitte entsprechend der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU, Drs. 15/816 zu Frage 1 Anlage 1)?
3. Abgeordnete Dr. Otto Stumpf, Hans-Christian Biallas (CDU)

Gefahr durch polnische Hooligans während der Fußball-Weltmeisterschaft?

Nach aktuellen Presseberichten hat sich in Polen eine besonders gewaltbereite Hooliganszene entwickelt. Regelmäßig prügeln sich hunderte von jungen Männern an Wochenenden rund um die Stadien. Das Waffenarsenal der gewaltbereiten Fußballfans reiche von Messern über Beile bis hin zur Motorkettensäge. Nicht nur das Gewaltpotenzial übersteige das der deutschen gewaltbereiten Fans, sondern auch die Anzahl. Daraus ergebe sich ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Weltmeisterschaft. Dies gelte vor allem für Hannover als Austragungsort des dritten Gruppenspiels der polnischen Nationalmannschaft gegen Costa Rica am 20. Juni. Daneben werden die anderen Gruppenspiele in Gelsenkirchen und Dortmund ausgetragen, so dass Niedersachsen maßgebliches Transitland für die polnischen Fans sein werde.

Zusätzliche Brisanz erhält das Thema „Gefahr durch polnische Hooligans“ durch zwei weitere Aspekte.

Polen hat keine Fernsehrechte für die WM erworben. Es ist daher zu erwarten, dass neben den vielen friedlichen polnischen Fans auch gewaltbereite Hooligans über die Grenze kommen werden, um die Spiele in Stadien oder auf den zahlreichen Bildschirmübertragungsplätzen zu verfolgen.

Zudem hat Polen im Gegensatz zu anderen Ländern noch keine Erfahrung mit „Auslandseinsätzen“ seiner Hooligans. Eine Ermittlungskommission zur Fangewalt wurde erst vor wenigen Wochen gegründet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über die Gewaltbereitschaft polnischer Hooligans vor?
2. Welche Maßnahmen sind geplant, um möglichen gewaltbereiten polnischen Hooligans eine Einreise nach Deutschland zu verwehren?
3. In welcher Form wird zwischen polnischen und deutschen Behörden bzw. Fangruppen kooperiert, damit die WM ungestört unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ stattfinden kann?

4. Abgeordnete Heiner Bartling, Klaus-Peter Bachmann, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote, Ingolf Viereck (SPD)

Gefährliche Engpässe bei der DNA-Analyse in Niedersachsen?

Die DNA-Analyse im Strafprozess dient in einem laufenden Ermittlungsverfahren dazu, festzustellen, ob aufgefundenes Spurenmaterial von dem Verletzten oder dem Beschuldigten stammt. Sie kann aber auch zur Identitätsfeststellung in Fällen künftiger Strafverfolgung eingesetzt werden. Seit dem 1. November 2005 ist durch eine bundesgesetzliche Änderung der Richtervorbehalt für die molekulargenetische Untersuchung von anonymen DNA-Spuren, die die Polizei am Tatort vorfindet, entfallen. Weiterhin wurde die DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfolgung nicht nur bei erheblichen Straftaten und allen Sexualdelikten, sondern auch bei wiederholter Begehung nicht erheblicher Straftaten zugelassen. Mit diesen Änderungen wurde vonseiten der Bundesregierung die Erwartung verknüpft, die Einsatzmöglichkeiten der DNA-Analyse praxisorientiert zu erweitern.

Fachleute gingen davon aus, dass diese Gesetzesänderung zu einem beachtlichen Anstieg des Aufkommens von DNA-Proben führen würde, der ohne eine bessere personelle und sächliche Ausstattung der zuständigen Landeskriminalämter nicht zu bewältigen sein würde. Trotz dieser Warnungen wurde in Niedersachsen nicht reagiert: Im Vergleich der Bundesländer weist Niedersachsen mit einem spurensachverständigen Gutachter je 1,773 Millionen Bürgern gegenüber allen anderen Bundesländern (ein Gutachter je 862 000 Bürger) das schlechteste Ergebnis auf.

Ungeachtet der bestehenden Engpässe hat der Innenminister am 19. April 2006 angekündigt, dass er im Vorfeld der bevorstehenden Fußball-Weltmeisterschaft die Gendatei auch auf Hooligans ausweiten wolle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Eingänge an DNA-Proben seit 2000 entwickelt, und wie hat sich die Aufhebung des Richtervorbehalts bei anonymen Tatortspuren auf die Zahl der zu untersuchenden Proben konkret ausgewirkt?
 2. Wie viele unregistrierte Vorgänge liegen zurzeit beim Landeskriminalamt vor, und wie sind die derzeitigen durchschnittlichen und maximalen Verweilzeiten der eingesandten DNA-Proben?
 3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass die verspätete Analyse von DNA-Proben nicht nur die Aufklärung von Straftaten verzögert, sondern unter Umständen sogar vereitelt, dass weitere schwere Taten verhindert werden können? Welche personellen und sachlichen Verbesserungen sind konkret geplant, und zu welchem Zeitpunkt werden sie erfolgen?
5. Abgeordnete Prof. Dr. Dr. Roland Zielke, Jörg Bode (FDP)

Schwerpunkt Meereswissenschaften in der Forschungsförderung der EU?

Bisher waren Meereswissenschaften und -technologien im Forschungsrahmenprogramm der EU explizit als wichtiges Querschnittsthema der interdisziplinären Forschung genannt. Im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments wurde nun jedoch ein Vorschlag eingebracht, der dieses Thema nicht mehr benennt. Die für Wissenschaft zuständigen Minister der norddeutschen Länder haben deshalb gemeinsam einen Erhalt des Schwerpunktthemas Meereswissenschaften und -technologien in der EU gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind Forschungsstandorte in Niedersachsen von der Änderung betroffen, und, wenn ja, in welcher Höhe sind finanzielle Einbußen für einzelne Standorte zu befürchten?
2. Inwieweit wäre die Niedersächsische Landesregierung in der Lage, die Ausfälle aus Landesmitteln auszugleichen?

3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm einzuwirken, und wie plant sie diesbezüglich vorzugehen?

6. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Übergriff von Polizeibeamten des Polizeikommissariats Langenhagen am 23./24. März 2006 auf einen Schwerbehinderten

In der Nacht vom 23. zum 24. März 2006 kam es in der Europa-Markthalle in Langenhagen zu einer verbalen Auseinandersetzung. Ein daran beteiligter britischer Staatsangehöriger wollte daraufhin die Halle verlassen, wurde jedoch von den Sicherheitskräften draußen festgehalten. Zwei hinzugezogene Polizeibeamte nahmen den schwerbehinderten Mann, der wegen einer Beinamputation sich nur mittels einer Prothese fortbewegen kann, zur Personalienfeststellung mit in die Polizeidienststelle. Dort soll es laut Presseberichten zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Nach Aussagen des britischen Staatsangehörigen bekam er schon im Eingangsbereich der Polizeidienststelle von den Polizeibeamten einen Schlag in den Rücken, fiel zu Boden, wurde an seinem gesunden Bein in den Fahrstuhl gezogen und erhielt weitere Schläge. Nachdem er dann in eine Zelle verbracht wurde, sollte eine Blutabnahme stattfinden. Hierzu zog ein Polizeibeamter den Mann an seiner Prothese, die gemeinsam mit der Hose abbriss. Nach weiteren Schlägen soll ihm noch die Oberbekleidung ausgezogen worden sein, es erfolgte die Blutabnahme, und der Mann wurde wieder in die Zelle gebracht. Eine ärztliche Behandlung des Betroffenen fand nicht statt. Erst am nächsten Tag wurde er von Rettungssanitätern nach Hause gebracht. Die Untersuchung in der Paracelsus-Klinik und durch einen weiteren Arzt ergab multiple Prellungen, Hämatome und Bewegungseinschränkungen. Er konnte einige Tage die Beinprothese schmerzbedingt nicht tragen. Von den Verletzungen soll es zahlreiche Fotos geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen mehrere Polizeibeamte soll ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sein. Sind die betroffenen Polizeibeamten vom Dienst suspendiert, und ist bekannt, ob diese Beamten schon einmal wegen eines nicht zu tolerierenden Verhaltens gegenüber Beschuldigten auffällig geworden sind?
2. Welche Maßnahmen sind in dem PK Langenhagen eingeleitet worden, um den Vorfall aufzuklären und hinsichtlich der offensichtlich aggressiven Umgangsweise aufzuarbeiten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um künftig zu vermeiden und zu verhindern, dass Polizeibeamte gegenüber potenziellen Beschuldigten gewalttätig werden?

7. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

Private Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturförderung

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel, dem die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten angehören, hat empfohlen, dass Projekte der Strukturförderung ab 2007 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Europäischen Sozialfonds (EFRE und ESF) privat kofinanziert werden können. Diskutiert wird auch die Einberechnung der Mehrwertsteuer bei der Förderung. Gegenwärtig werden bei der Berechnung nur die Kosten ohne Mehrwertsteuer zugrunde gelegt.

Bisher mussten der Bund, die Länder oder die Kommunen bei Ziel-2-Projekten mindestens 50 % der Ausgaben bzw. bei Ziel-1-Projekten mindestens 25 % der Kosten tragen. Eine private Kofinanzierung war bisher nur in den neuen Bundesländern bei EFRE-Maßnahmen möglich. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung nachhaltig für eine Korrektur eingesetzt und mit Nachdruck bessere Bedingungen für Kofinanzierungen eingefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zusätzlichen Möglichkeiten durch private Kofinanzierungen von EFRE- und ESF-Projekten im Rahmen der Strukturförderung - insbesondere auch im Ziel-1-Fördergebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg?
 2. Welche weitergehenden Möglichkeiten verbindet die Landesregierung mit den in der Kabinettsentscheidung vom 28. März 2006 beschlossenen Fondslösungen, und welche Wirkungen sind damit - insbesondere in der Ziel-1-Region Lüneburg - erreichbar?
 3. Welche Möglichkeiten bietet nach Einschätzung der Landesregierung die Berücksichtigung privater Kofinanzierungen für die Finanzierung von Projekten, die als PPP-Maßnahmen realisiert werden sollen?
8. Abgeordnete Uwe Schwarz, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Bernadette Schuster-Barkau, Dörthe Wedigge-Degenhard (SPD)

Jugendsozialarbeit vor dem Aus?

Die aktuelle Förderphase und damit die Bewilligung der EU-mitfinanzierten Programme der Jugendsozialarbeit (Jugendwerkstätten, Pro-Aktiv-Centren [PACE], regionale Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen [RAN-Stellen]) sowie Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten [PRINT]) läuft zum Jahresende aus.

Voraussichtlich wird die Finanzierung aus Geldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die nächste Förderperiode erst ab Mitte 2007 beginnen können.

Bislang lässt das Land die Träger der Einrichtungen im Unklaren darüber, ob sie weitergefördert werden, wie die Übergangsphase bis Mitte des nächsten Jahres finanziert werden soll und wie insgesamt die Planungen für die neue Förderphase aussehen werden.

Gefährdet sind dadurch u. a. Projekte der Jugendwerkstätten für schulverweigernde junge Menschen (derzeit über 300 Plätze).

Gleichzeitig sind einige Träger inzwischen dazu übergegangen, wegen der Planungsunsicherheit langjährigen, erfahrenen Fachkräften zu kündigen. Es ist zu befürchten, dass die Landesregierung sowohl den Umfang als auch die fachliche Qualität der niedersächsischen Jugendsozialarbeit aufs Spiel setzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und mit welcher regionalen Verteilung wird das Land mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode ab 2007 Projekte der Jugendsozialarbeit fördern?
 2. Wird die Landesregierung die Übergangsphase zwischen auslaufender und neuer ESF-Förderperiode finanzieren, und, falls ja, aus welchen Haushaltsmitteln wird dies erfolgen, und wann ist mit dem Beschluss zu rechnen?
 3. Wie will die Landesregierung die fachliche Steuerung der Jugendsozialarbeit künftig sicherstellen, wenn sie die Abwicklung der ESF-Zuwendungen vom Landesjugendamt zur NBank verlagert und darüber hinaus die personelle Ausstattung des Landesjugendamtes weiter ausdünn?
9. Abgeordnete Prof. Dr. Dr. Roland Zielke, Gabriela König (FDP)

Droht in Osnabrück eine Überversorgung mit strahlentherapeutischen Einrichtungen?

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet am 3. Mai 2006, dass das Städtische Klinikum Osnabrück beabsichtige, zusätzlich zu seinem bisherigen Leistungsangebot eine Strahlentherapie zu etablieren. Dazu sollten ein Ärztehaus an das Klinikum angebaut werden und dort die Strahlentherapie von niedergelassenen Fachärzten in vertraglich geregelter Kooperation mit dem Klinikum

betrieben werden. Das Grundstück für das Ärztehaus solle vom Klinikum in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich befindet sich seit einem Jahr in Osnabrück an der Paracelsus-Klinik ein kompletter Neubau der seit Jahrzehnten bestehenden Abteilung für Strahlentherapie im Bau. Das Land Niedersachsen fördert diesen Neubau im Rahmen des Krankenhausbedarfsplanes mit über 27 Millionen Euro der Gesamtkosten von etwa 35 Millionen Euro. Unbeschadet der Tatsache, dass laut Meldung der *Osnabrücker Zeitung* vom 5. Mai 2006 der Aufsichtsrat der Städtischen Kliniken GmbH seine für den 3. Mai vorgesehene Entscheidung über die Strahlentherapie zurückgestellt hat und die Paracelsus-Klinik juristische Schritte angekündigt hat,

fragen wir die Landesregierung:

1. Wann, in welchem Umfang und von wem ist die Landesregierung über die Pläne des Städtischen Klinikums Osnabrück, zusätzliche strahlentherapeutische Angebote einzurichten, informiert worden?
2. Teilt die Landesregierung Befürchtungen in der Öffentlichkeit, dass durch die Pläne des Städtischen Klinikums Osnabrück Überkapazitäten außerhalb des vom Land Niedersachsen beschlossenen Krankenhausbedarfsplans entstehen könnten?
3. Welche Schritte wird die Landesregierung gegebenenfalls unternehmen, um auf die Pläne des Städtischen Klinikums Einfluss zu nehmen?

10. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Warum unterstützt die Landesregierung durch ihre Öffentlichkeitsarbeit einen marktbeherrschenden US-Softwarekonzern, gegen den ein EU-Kartellverfahren anhängig ist?

Mehrfach haben verschiedene Ministerien der Landesregierung sich dezidiert positiv über verschiedene Kooperationen mit dem Softwaregiganten Microsoft geäußert. So schreibt das Justizministerium in einer Pressemitteilung vom 01. Februar 2006: „Vor diesem Hintergrund haben wir in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Microsoft vor zwei Jahren ein ganzheitliches Migrations- und Reorganisationsprojekt gestartet, das Projekt mit@justiz. Damit wollen wir optimale Bedingungen für eine noch effizientere und bürgernahe Rechtspflege schaffen sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr. ... Durch den Einsatz von Windows Vista strebt die Justiz Niedersachsen weit reichende Verbesserungen hinsichtlich Zuverlässigkeit, Leistung, Bereitstellung und Verwaltung an.“

Diese öffentliche Werbung für Microsoft durch die Landesregierung verwundert Beobachter, da die EU-Kommission gegenwärtig ein umfangreiches und komplexes Kartellverfahren gegen den Softwarekonzern betreibt. Microsoft wird dabei vorgeworfen, seine marktbeherrschende Stellung im Bereich der Betriebssysteme auszunutzen, um auch bei anderen Softwareanwendungen wie z. B. digitalen Medienapplikationen marktbeherrschend zu werden. In mehreren Gerichtsverfahren in den USA war Microsoft in seinem Bemühen unterlegen, der EU unangemessene Kontakte und Methoden vorzuwerfen. Vielmehr ist Richter Mark Wolf vom Bezirksgericht in Massachusetts laut US-Medienberichten der Meinung, Microsoft versuche, Gesetze der EU zu unterlaufen.

Auch die Werbung durch das Justizministerium für das neue Betriebssystem Vista ist bei Beobachtern auf Befremden gestoßen, denn die EU-Kommission hat nunmehr auch diese Softwarekomponente ins kartellrechtliche Visier genommen. Die Kommission wirft Microsoft vor, dass es bei dem neuen Betriebssystem keine ausreichende Auswahl zwischen verschiedenen Softwarepaketen gibt und zudem die Interoperabilität verstärkt. Monopole bzw. marktbeherrschende Konzerne sind sowohl unter Verbraucherschutzgesichtspunkten als auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten fragwürdig und sollten daher von der Landesregierung nicht auch noch öffentlich unterstützt werden.

Darüber hinaus gibt es Verwunderung über die Lobeshymne des Justizministeriums auf die angebliche Zuverlässigkeit von Microsoftprodukten. So ist doch bei Informatikern, Softwareexperten und Anwendern seit langem bekannt, dass insbesondere Microsoft-Betriebssysteme und Anwen-

dungen wie z. B. der Windows-Explorer über gravierende Sicherheitsmängel verfügen, die regelmäßig zu Virenattacken und Systemabstürzen führen.

Neben dem Justizministerium hat auch das Wirtschaftsministerium öffentliche Werbung für Microsoft betrieben, sodass sich insgesamt die Frage stellt, warum ein amerikanischer Konzern öffentliche Unterstützung erfährt, gegen den ein umfangreiches EU-Kartellverfahren läuft und dessen Produkte offenkundige Schwächen aufweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werben Landesministerien mehrfach öffentlich für Microsoft, obwohl der Konzern unter dem starken Verdacht der massiven Wettbewerbsverzerrung steht?
2. Woher nimmt die Landesregierung die Gewissheit, dass insbesondere Beta-Versionen neuer Microsoft-Betriebssysteme sicher und leistungsstark sind?
3. Welches politische Signal wird ausgesandt, wenn eine Landesregierung öffentlich ihre Kooperation mit einem bereits 2004 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung verurteilten Unternehmen verkündet?

11. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Norbert Böhlke (CDU)

Brustkrebsvorsorge

Die Einführung eines flächendeckenden Programms zur Brustkrebsvorsorge soll helfen, durch Früherkennung Leben zu retten. Das - in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung - entstandene Angebot zum Mammographie-Screening bietet in Niedersachsen allein in den kommenden zwei Jahren mehr als einer Million Frauen zwischen 50 und 69 Jahren die Möglichkeit zu kostenlosen und regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen.

Das Programm ergänzt die bereits bestehenden Präventionsangebote der Krankenkassen. Es zeichnet sich durch seine strenge Qualitätskontrolle aus und setzt auf die Freiwilligkeit der Versicherten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es gesicherte Annahmen, wie viele Frauen das Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen werden?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass möglichst viele Frauen erreicht werden?
3. Weshalb hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die Mammographie als Untersuchungsmethode anzuwenden?

12. Abgeordnete Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Künftige Finanzierung des Präventions- und Integrationsprogramms „PRINT“

Unter der Überschrift „PRINT bleibt - Hannover will für Brüssel übernehmen“ war der *Neuen Osnabrücker Zeitung* zu entnehmen, dass das Präventions- und Integrationsprogramm „PRINT“ weitergeführt werden soll. In dem Artikel heißt es wörtlich: „Nun aber gibt es grünes Licht aus dem niedersächsischen Sozialministerium: Wie das Büro der CDU-Landtagsabgeordneten Irmgard Vogelsang mitteilte, soll PRINT mit Landesmitteln weitergeführt werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welchen Informationen aus dem Sozialministerium oder einem anderen Ministerium beruht die Aussage der Abgeordneten Irmgard Vogelsang?
2. Aus welchem Haushaltstitel sollen die in der o. a. Pressemeldung genannten Landesmittel zur Fortführung des „PRINT“-Projekts in welcher Höhe für 2006 und Folgejahre im Vergleich zum Istzustand fließen?

3. Auf welchen Beschlüssen des Haushaltsgesetzgebers fußt diese Entscheidung?

13. Abgeordnete Ingrid Eckel, Walter Meinhold, Claus-Peter Poppe, Sigrid Rakow, Rudolf Robbert, Silva Seeler, Jacques Voigtländer, Wolfgang Wulf (SPD)

Schulgeld an Privatschulen

Presseberichten war zu entnehmen, dass für den Besuch der Ersatzschule Freies Gymnasium in Hannover ein Schulgeld in Höhe von monatlich mehr als 400 Euro zu entrichten ist. Ersatzschulen müssen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Rücksicht auf ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse offen stehen. Artikel 7 Abs. 4 Satz 3 GG verbietet nämlich, dass eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern gefördert wird. Einige wenige Freiplätze oder Schulgeldstipendien gewährleisten die allgemeine Zugänglichkeit zu einer Ersatzschule nicht. Es liege auf der Hand, so das Bundesverfassungsgericht 1994, dass Schulgelder in der Größenordnung von monatlich 170 bis 190 DM nicht von allen Eltern gezahlt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen allgemein bildenden Ersatzschulen in Niedersachsen wird ein ähnlich hohes oder gar noch höheres Schulgeld erhoben (ohne Kosten für Internatsunterbringung)?
2. Hält sie ein Schulgeld in dieser Höhe für vereinbar mit dem Sonderungsverbot des Artikels 7 Abs. 4 Satz 3 GG? Wenn ja, wo sieht sie die Grenze für die Höhe des Schulgeldes, durch das eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird?
3. Mit welchen Maßnahmen hat sie bisher sichergestellt, dass die Ersatzschulen in Niedersachsen die Genehmigungsvoraussetzungen der §§ 144 und 145 NSchG einhalten?

14. Abgeordnete Heike Bockmann, Wolfgang Wulf (SPD)

Wann erfüllt das Land Niedersachsen seinen Pflichten im „Eversten Holz“?

In Oldenburg befindet sich der Volkspark „Eversten Holz“ im Eigentum des Landes Niedersachsen. Der Zustand der Wege im „Eversten Holz“ gibt Anlass zur Sorge. Bei Regenwetter bilden sich große Pfützen in den Schlammkuhlen. Tiefe Schlaglöcher sind in großer Anzahl auf den Wegen vorhanden. Dieser Zustand gefährdet die vielen Fußgänger und Radfahrer, die die Wege in diesem zentral in Oldenburg gelegenen Volkspark benutzen. Dies gilt auch für die zahlreichen Freizeitsportler, die im Volkspark joggen oder Nordic Walking betreiben. Deshalb hat der Rat der Stadt Oldenburg auf seiner Sitzung am 27. Februar 2006 einstimmig eine Resolution beschlossen. Darin appelliert der Rat der Stadt Oldenburg an das Land Niedersachsen, den öffentlichen Volkspark „Eversten Holz“ baldmöglichst in erforderlicher Weise zu sanieren. Insbesondere wird eine nachhaltige Verbesserung der von Bürgern - von Naturfreunden, Familien mit Kindern, Senioren und von Sportlern (u. a. Läufern) - ständig stark in Anspruch genommenen Wege dringend für nötig gehalten.

Besondere Relevanz erhält diese Problematik durch den traditionellen „Everstener Brunnenlauf“ am ersten Juni-Wochenende. Im letzten Jahr haben über 1 500 Läuferinnen und Läufer an diesem Lauf im „Eversten Holz“ teilgenommen. Seinerzeit ist die Strecke durch Mitglieder des TuS Eversten und einigen freiwilligen Helfern mit 10 t Schotter, die von Sponsoren zur Verfügung gestellt wurden, behelfsmäßig saniert worden. Doch war dies keine Maßnahme, die die Funktionalität auf Dauer gewährleistet. Es ist daher die Sanierung zunächst für die Strecke des Brunnenlaufs und sodann für die restlichen Wege dringend erforderlich. Hier ist das Land Niedersachsen in der Pflicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie will das Land gewährleisten, dass die Sanierung/Reparatur der 1 050 m langen Wegestrecke im „Eversten Holz“ für den „Everstener Brunnenlauf“ unverzüglich in Angriff genommen wird, damit dieser wie vorgesehen am 4. Juni 2006 durchgeführt werden kann?
 2. Wann ist damit zu rechnen, dass die notwendigen Verbesserungen für das gesamte 5 000 m umfassende Wegenetz im „Eversten Holz“ erfolgen, u. a. bei der Anbindung des Kinderspielplatzes?
 3. Zu welchem Zeitpunkt wird das Land die Entwässerungsgräben und -rohre im „Eversten Holz“ sowie die Verkehrssicherheit im Eingangsbereich des Parks am Marktplatz Eversten schaffen?
15. Abgeordnete Christina Bührmann, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wann gibt es Gelder für die Kultur im ländlichen Raum?

Einem Pressebericht in der *Deister-Weser-Zeitung* vom 23. März 2006 ist zu entnehmen, dass der kulturpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Roland Riese, ankündigt: „Er wolle versuchen, Gelder für die Kultur in der Fläche freizumachen.“ Dieses verkündete Roland Riese während eines Besuches des Schlossmuseums im Bad Pyrmont. Der Leiter des Schlossmuseums, Herr Dr. Dieter Alfter, hat diesem Pressebericht zufolge zuvor berichtet: „Seit es die Bezirksregierungen nicht mehr gibt, sei nicht nur das Geld für kulturelle Einrichtungen politisch nicht mehr vorhanden, auch die Kommunikation sei schwieriger geworden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche von Roland Riese angekündigten „Gelder für die Kultur in der Fläche“ stehen Museen im ländlichen Raum zusätzlich zur Verfügung bzw. welche werden demnächst zusätzlich bewilligt (aufgelistet nach Haushaltstiteln)?
 2. Erhalten auch andere Museen Mittel, wenn ja, welche (aufgelistet nach Wahlkreisen)?
 3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Kultur in der Fläche (aufgelistet nach Wahlkreisen)?
16. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung für die erfolgreiche Fortsetzung des Projekts Bewegte Schule?

Im August 1998 wurde durch das Niedersächsische Kultusministerium das Projekt „Niedersachsen macht Schule durch Bewegte Schule“ mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Zentrale Leitidee des Projekts ist es, die Bewegung und Wahrnehmung der Kinder mit allen Sinnen für eine gesundheitsfördernde Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. In der Vorstellung des Projekts wurden als zentrale Handlungsziele u. a. die Förderung der körperlichen, psychischen und sozialen Wahrnehmung, die Schaffung von Bewegungsanlässen, die Freude an Spiel und Bewegung, gesunde Ernährung und die entsprechende Umgestaltung der Schule benannt. Außerdem sollten Arbeits- und Kommunikationsstrukturen entwickelt werden, die über das definierte Projekt hinauswirken.

Die Leitung des Projekts wurde vom Sportdezernat der Bezirksregierung Braunschweig übernommen. Zwei Abgeordnete Lehrkräfte wurden als mobiles Team zur Koordinierung des Projekts eingesetzt, um die Erreichung der Projektziele vor Ort zu fördern.

Nach Abschluss des Projekts wurde im November 2001 die Internetplattform www.bewegteschule.de aufgebaut. Die Nutzung der Internetplattform wurde im Wintersemester 2002/2003 vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Osnabrück evaluiert. Der auf der Internetplattform veröffentlichte Evaluationsbericht lässt jedoch systembedingt keine

Rückschlüsse auf die tatsächliche Verankerung und Umsetzung des Projekts Bewegte Schule an niedersächsischen Schulen zu. Die täglich zwei- bis dreistelligen Nutzerzahlen der Internetplattform und die Erkenntnisse über das Nutzerverhalten lassen jedoch auf ein erhebliches grundsätzliches Interesse an der Projektidee und den Projektzielen schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche (Angabe der Schulform) Schulen in Niedersachsen haben sich im Projektzeitraum zwischen 1998 und 2001 mit welchen Schwerpunkten und mit welchen Ergebnissen am Projekt „Niedersachsen macht Schule durch Bewegte Schule“ beteiligt?
 2. An wie vielen niedersächsischen Schulen werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Konzepte und Maßnahmen aus dem Projekt Bewegte Schule umgesetzt?
 3. Mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen haben die vorherige und die jetzige Landesregierung seit Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2001 die Umsetzung der Handlungsziele des Projekts Bewegte Schule gefördert, und was ist in dieser Hinsicht zukünftig geplant?
17. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt, Rolf Meyer (SPD)

Handlungskonzept zur Bekämpfung von Ölunfällen an der niedersächsischen Küste

Die niedersächsische Nordseeküste mit dem Wattenmeer, den Ostfriesischen Inseln und den Flussästuaren Ems, Jade, Weser und Elbe gehört zu den ökologisch bedeutendsten und sensibelsten Naturräumen der Nordhemisphäre. Große Flächenanteile sind als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung (gemäß Ramsar-Konvention), als EU-Vogelschutzgebiete und als FFH-Gebiete international geschützt sowie als Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ausgewiesen. Eine besondere Bedeutung hat die Küstenregion mit den vorgelagerten Inseln im avifaunistischen Bereich. So kann man dieses Gebiet durchaus als „Drehscheibe des internationalen Vogelzugs“ bezeichnen. Die Konzentration der meeres- und gewässerbezogenen Vogelarten im Bereich des niedersächsischen Küstenmeeres dürfte aufgrund der geobiologischen zentralen Lage eine der höchsten Dichten weltweit einnehmen. Bereits unter normalen Bedingungen besteht eine Bedrohung aufgrund illegalen Ölablassens, die schon in kleinem Umfang erhebliche Auswirkungen auf den Naturhaushalt zeigt.

Nördlich der Ostfriesischen Inseln befindet sich mit dem Verkehrstrennungsgebiet eine der am stärksten befahrenen Schifffahrtsstraßen der Weltmeere. Dies gilt sowohl für den Frachter- und den Tankerverkehr als auch für den teilweise die Schifffahrtsstraße kreuzenden Freizeitboot- und Fährverkehr. Durch den geplanten JadeWeserPort würde eine weitere Erhöhung des Schiffsverkehrs durch Großschiffseinheiten von bis zu 400 000 BRT im Bereich der Jade erfolgen, zusätzlich zu den dort bereits anlandenden Öltankern. Die Errichtung von Offshore-Windparks sowie die ansteigenden Feaderverkehre zwischen den europäischen Häfen und Osteuropa erhöhen den Nutzungsdruck auf das Küstenmeer.

Vergangene Tankerhavarien von der „Torrey Canyon“, „Milford Haven“ über „Braer“ und „Erika“ bis zur „Prestige“ zeigen, welchem immanenten Risiko unsere Küste ausgesetzt ist. Selbst Havarien von anscheinend für die Natur unbedenklichen Frachtern, wie der „Pallas“, haben gezeigt, welche schweren ökologische Schäden verursacht werden können und wie zwingend notwendig ein umsetzungsfähiges, abgestimmtes Handlungskonzept bei Ölunfällen ist.

Das Land Niedersachsen ist gemäß Artikel 6 FFH-Richtlinie verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand für die wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten gem. Artikel 4 Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie sowie für die Tierarten gem. Anhang II FFH-Richtlinie sicherzustellen. Ein Verlust, auch von Teilen der Population oder des Habitates der Brut-, Rast- oder Gastvögel durch Verölung nach einer Havarie oder einem anderweitigen Ölunfall hätte nachhaltige negative Auswirkungen auf den Gesamtbestand der betroffenen Arten. Dies kann im schlimmsten Fall bis zum lokalen Aussterben einzelner Arten führen.

Es ist eine originäre Pflichtaufgabe des Landes Niedersachsen, ein einsatzfähiges Handlungskonzept zum Schutz der niedersächsischen Küste vor Ölunfällen zu erstellen sowie ausreichend Personal und Mittel bereitzuhalten, um diesen im Notfall umgehend anzuwenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Besteht ein Handlungskonzept zur Bekämpfung von Ölunfällen an der niedersächsischen Küste, wenn ja, welche Ministerien/Behörden sind in dieses Konzept integriert, und wie wurde es abgestimmt, wer trägt die Verantwortung, wer ist der zuständige Koordinator, und wie werden die Instruktionen übermittelt?
 2. Welche Gerätschaften sind vorhanden, entsprechen sie dem neuesten Stand der Technik, wo werden sie gelagert, wie werden sie von wem verteilt, wie viele Helfer zur Bekämpfung von Ölunfällen stehen zur Verfügung, wie viele sind für die Bergung, Säuberung und Pflege von Ölvögeln ausgebildet, wie wird für den Schutz der Helfer, z. B. bei Gefährdung durch Vogelgrippe gesorgt, und wie schnell sind ausgebildete Helfer vor Ort verfügbar?
 3. Welche Möglichkeiten der Einbindung von Umweltverbänden wurden geprüft, wie ist die Haltung der Landesregierung zur Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen über Vertragsnaturschutz oder Public Private Partnership, und wurden diese in ein Konzept eingepflegt?
18. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wie hoch sind die Akkreditierungskosten der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge?

Bis zum Jahr 2010 sollen in Deutschland alle Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur umgestellt werden. Ziel dieser Reform („Bologna-Prozess“) ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Zur Sicherung der Qualität der neuen Studiengänge müssen alle ein aufwendiges Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Die damit verbundenen Kosten betragen bis zu 15 000 Euro pro Studiengang und sind von den Hochschulen zu tragen. Aufgrund der erheblichen finanziellen Belastung gibt es Forderungen nach einer grundlegenden Änderung des Akkreditierungsverfahrens. So schlägt der bayerische Wissenschaftsminister Goppel vor, dass nicht der einzelne Studiengang in Zukunft Gegenstand der Prüfung sein solle, „sondern das Qualitätssystem der jeweiligen Hochschule“ (vgl. *Die Welt* vom 11. Januar 2006, Seite 4). Dies würde bedeuten, dass die Hochschulen die Qualitätsprüfung der Studiengänge selbst durchführen. Bisher übernehmen diese Aufgabe so genannte Akkreditierungsagenturen, die von einem zentralen Akkreditierungsrat eingesetzt werden und berechtigt sind, Qualitätssiegel zu vergeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen, die bereits auf die neue Struktur umgestellt wurden und das Akkreditierungsverfahren durchlaufen haben?
 2. Wie hoch sind die von den Hochschulen jeweils aufzubringenden Kosten für die Akkreditierung der neuen Studiengänge (bisher schon erbrachte und zukünftig veranschlagte Kosten)?
 3. Unterstützt die Niedersächsische Landesregierung den Vorstoß Bayerns, sich in der KMK für die Umwandlung der Studiengangsakkreditierung in eine Prozessakkreditierung einzusetzen?
19. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard, Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz (SPD)

Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen vorbeugen

Der Landtag hat in seiner 61. Sitzung am 18.05.2005 eine Entschließung verabschiedet, in der die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Handlungskonzept zum Thema „Zwangsheirat/Zwangsehen“ zu entwickeln.

Die breite gesellschaftliche Diskussion dieses Themas hat zwar zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit geführt, jedoch die Wirklichkeit für die Betroffenen noch nicht verändern können. Auch in der Presse wird immer wieder deutlich, dass nach wie vor für Migrantinnen in Deutschland arrangierte Ehen und Zwangsverheiratungen Alltag sind.

Die im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien waren sich darüber einig, die aufenthalts- und unterhaltsrechtlichen Folgen für die Opfer von Zwangsehen zu klären und eine Veränderung im Sinne der Opfer herbeizuführen. Laut Entschließung erwartete der Landtag bis spätestens Ende 2005 einen Zwischenbericht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um den Landtagsauftrag zu erfüllen?
2. Gibt es inzwischen konkrete Angaben über das Ausmaß der Problematik in Niedersachsen?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung der Landtagsentschließung plant die Landesregierung?

20. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Was tut die Niedersächsische Landesregierung im Vorfeld der Fußball-WM gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel?

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2006 die Entschließung zur „Aufklärungsoffensive vor und während der Fußball-WM 2006 - Rote Karte für Zwangsprostitution und Menschenhandel“ angenommen. Inhalt der Entschließung war die Befürchtung, dass im Zuge der Fußball-WM 2006 in Deutschland wie im Umfeld anderer Großveranstaltungen eine Zunahme des Menschenhandels und der Zwangsprostitution an den Austragungsorten stattfinden könnte. Die Landesregierung wurde vom Landtag aufgefordert, die von Frauenverbänden und -organisationen in Niedersachsen geplante Kampagne zur Freiensensibilisierung und gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-WM 2006 zu unterstützen und dadurch entsprechende öffentlichkeitswirksame Aktionen zu begleiten. Darüber hinaus hat die Landesregierung schon aufgrund des Beschlusses des Landtages vom 22.06.2005 - Drs. 15/2062 - Initiativen in diesem Bereich angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die Erarbeitung der Arbeitshilfe zur Bearbeitung von Fällen des Menschenhandels abgeschlossen und allen Polizeidienststellen zur Schulung im Umgang mit Opfern auch im Vorfeld und während der WM zur Verfügung gestellt?
2. Welche Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung für die von Frauenverbänden und -organisationen in Niedersachsen geplante Kampagne zur Freiensensibilisierung und gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-WM 2006 geleistet, welche weiteren Maßnahmen sind geplant, und welche öffentlichkeitswirksamen Aktionen plant die Landesregierung vor, während und nach der Fußball-WM?
3. Die Vorsitzende der niedersächsischen Frauen-Union, Frau Dr. Eva Möllring, hat gefordert, dass bereits im Vorfeld der WM Dolmetscherinnen gesucht und eindeutige Anzeigen in den Medien ausgewertet werden müssten. Hat das Innenministerium derartige Maßnahmen eingeleitet und, wenn nein, warum nicht?

21. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Warum ist der Jurist und Finanzminister Möllring nicht in der Lage gewesen, dem Hauptbeschuldigten in der Spielbanken-Affäre „gerichtsfest“ zu kündigen?

Das Arbeitsgericht Hannover hat am vergangenen Mittwoch die beiden vom Land ausgesprochenen fristlosen Kündigungen vom 28. August und 8. September 2005 gegen den Hauptbeschuldigten in der Spielbanken-Affäre für unwirksam erklärt.

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 27. April 2006, „...lasse sich der Fehler nicht mehr korrigieren, die 14-Tage-Frist für eine fristlose Kündigung sei längst verstrichen. Und: Eine ordentliche Kündigung sei nicht möglich ...“

Offensichtlich hat das Finanzministerium zunächst eine Kündigung ausgesprochen, ohne den Personalrat anzuhören. Bei der zweiten Kündigung hat das Ministerium den Personalrat fälschlicherweise über eine „Verdachtskündigung“ statt über eine „Tatsachenkündigung“ informiert, obwohl der Finanzbeamte schon ein Geständnis abgelegt hatte und dies dem Ministerium auch bekannt gewesen sei.

Nun ist zu befürchten, dass der beschuldigte Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden muss oder das Land eine Abfindung zahlen muss. Finanzminister Möllring wird dazu in der *HAZ* zitiert: „Selbstverständlich gehen wir in die Berufung und prüfen rauf und runter, welche Möglichkeiten wir noch haben.“

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen hat das Finanzministerium am 2. November 2005 erklärt: „Minister Möllring ist Anfang Juni diesen Jahres zunächst mündlich und ergänzend durch einen Vermerk vom 10. Juni 2005 schriftlich von seinen Mitarbeitern über den Verdacht auf Unregelmäßigkeiten in der Spielbank Hannover informiert worden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war das Finanzministerium nicht in der Lage, eine „gerichts feste“ Kündigung vorzunehmen, wenn doch der Minister selbst bereits Anfang Juni 2005 über den Verdacht auf Unregelmäßigkeiten in der Spielbank informiert war und von daher schon sehr frühzeitig damit zu rechnen war, dass Kündigungen notwendig sein würden?
 2. Wann und wie hat der Finanzminister veranlasst, dass dem geständigen Beschäftigten die fristlose Kündigung ausgesprochen wird?
 3. Wer trägt nach Auffassung der Landesregierung die Verantwortung für den Imageschaden und den eventuellen finanziellen Schaden, der dem Land dadurch entstanden ist, dass die fristlose Kündigung vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt wurde?
22. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Droht Rückzahlungspflicht wegen BGH-Urteil zur Spielsucht?

Der BGH hat am 15. Dezember 2005 entschieden, dass Spielbanken die Pflicht haben, Spielsüchtige besser zu schützen. Daher seien auch beim Kleinen Spiel - also beim Automaten spiel - Ausweiskontrollen durchzuführen.

Beim Verkauf der niedersächsischen Spielbanken Ende 2004 an einen österreichischen Investor ist vereinbart worden, dass das Land Niedersachsen einen Anteil von 14 Millionen Euro des Kaufpreises an den Erwerber zurückzugewähren hat, falls eine umfassende Ausweisungspflicht eingeführt würde. Die Innenministerkonferenz hatte bereits am 8. Juni 2004 beschlossen, eine generelle Ausweisungspflicht auch beim Kleinen Spiel einzuführen.

Die Entscheidung des BGH betrifft nur das Automaten spiel in öffentlichen Spielbanken. Das Spiel an Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten ist hiervon nicht betroffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen sind aus dem BGH Urteil in Bezug auf die Ausweisungspflicht beim Kleinen Spiel zu ziehen?
2. Unter welchen Umständen ist das Land verpflichtet, einen Teil des Kaufpreises an den Erwerber der Spielbank GmbH zurückzuzahlen?

3. Wie wird im Fall einer möglichen Einführung einer Ausweispflicht beim Kleinen Spiel der Spielbanken sichergestellt, dass es nicht zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen mit dem gewerblichen Glücksspiel in Gaststätten und Spielhallen kommt, das von solchen Regelungen bisher nicht erfasst ist?

23. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Zukunft der Bewährungshilfe in Niedersachsen ?

In verschiedenen Bundesländern wird gegenwärtig über die Struktur der Bewährungshilfen diskutiert. Die Institution der Bewährungshilfe hat sich als sozialer Dienst in der Justiz seit über 50 Jahren etabliert und wird von der Fachwelt nicht infrage gestellt. Teure Haftstrafen können durch die Bewährungshilfe vermieden oder verkürzt werden, und den Straftätern wird eine sinnvolle soziale Hilfe für ein straffreies Leben angeboten. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Organisationsstruktur der Bewährungshilfe optimal ist oder ob strukturelle Änderungen sinnvoll bzw. notwendig sind. So wird beispielsweise seit langem die Zersplitterung der sozialen Dienste in der Justiz in Gerichtshilfe, Führungsaufsicht und Bewährungshilfe kritisiert. Durch die organisatorische Trennung gibt es Reibungsverluste und Kommunikationsdefizite. Daher wird von verschiedenen Fachleuten die Fusion der sozialen Dienste in der Justiz gefordert - teilweise auch unter Einbeziehung der Sozialarbeit im Vollzug.

Das Bundesland Baden-Württemberg geht derzeit einen anderen Weg - dort ist die Bewährungshilfe privatisiert worden und an die österreichische Organisation Neustart vergeben worden. Die Bedingungen von Neustart in Österreich sind allerdings gänzlich unterschiedlich von denen in Baden-Württemberg, da sich die Probandenzahl signifikant unterscheidet und auch die finanzielle Ausstattung in Österreich sehr viel besser ist. Daher ist ein Vergleich problematisch - jenseits dieser Auseinandersetzung stellt sich die Frage, welche Pläne die Niedersächsische Landesregierung in Bezug auf die zukünftige Struktur der Bewährungshilfe in Niedersachsen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Pläne zur organisatorischen und strukturellen Veränderung der Bewährungshilfe in Niedersachsen noch in dieser Legislatur?
2. Wie sehen diese aus?
3. Wie bewertet die Landesregierung die ersten Erfahrungen mit der Privatisierung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg?

24. Abgeordnete Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Petra Emmerich-Kopatsch, Axel Plau (SPD)

Weiß der Wissenschaftsminister, was in seinem Ministerium vorgeht?

Wissenschafts- und Kulturminister Lutz Stratmann hat per Pressemitteilung vom 26. April 2006 erklärt, sein Ministerium habe im Jahre 2005 keine Beratungsleistungen eingekauft. „In meinem Hause ist ausreichend Kompetenz vorhanden, sodass wir keine Beratungsleistungen hinzukaufen mussten“, so der Minister.

Wie man verschiedenen Veröffentlichungen entnehmen konnte, ist Herr Ulrich Schwab seit September letzten Jahres damit beauftragt, die kommunalen Theater in Niedersachsen im Auftrage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu begutachten. Seine Erkenntnisse sollen Grundlage der mit den Theatern neu abzuschließenden Zuschussverträge werden. Herr Schwab hat alle kommunalen Theater besucht. Das abschließende Gutachten sollte im April vorgelegt werden.

Das Wissenschaftsministerium hat darauf hingewiesen, man habe Herrn Schwab beauftragt, weil aus den Reihen der Theater immer wieder kritisiert wurde, im Ministerium würde man die Theaterstrukturen und das besondere Innenleben nicht ausreichend kennen.

Wissenschaftsminister Stratmann erklärte laut *Landeszeitung Lüneburg - Onlineportal* von Anfang April dazu, Herr Schwab sei einbezogen, „damit da mal kein Politiker kommt, sondern jemand vom Fach“. Erwartet werde noch im April ein Papier darüber, wie die Theaterlandschaft insgesamt zu größerer Wahrnehmung gelangen könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass die im Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorhandene Kompetenz offenkundig nicht ausreichte, um mit den Theatern neue Vereinbarungen abzuschließen?
2. Wie ist die Beauftragung von Herrn Schwab mit den Aussagen des Herrn Wissenschaftsministers vom 26. April 2005 zu vereinbaren, und warum ist dies verschwiegen worden?
3. Liegt das Gutachten zur Weiterentwicklung der Theaterlandschaft mittlerweile vor, und welche Kosten sind durch die Tätigkeit von Herrn Schwab entstanden?

25. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Aus für das Förderprojekt von Präventions- und Integrationsprojekten an schulischen Standorten PRINT?

Im Jahr 2000 hat die damalige Landesregierung ein Förderprogramm für Präventions- und Integrationsprojekte an schulischen Standorten (PRINT) aufgelegt. Aus diesem Förderprogramm werden derzeit 77 Projekte gefördert, die eine erfolgreiche Arbeit leisten.

Das Förderprogramm PRINT ist jedoch im Erlass vom 28. November 2000 bis zum 31. Dezember 2006 befristet. Im Haushaltsplan für das Land Niedersachsen für 2006 ist vermerkt, dass eine Verlängerung von PRINT vorgesehen sei. Bislang gibt es aber keine verbindliche Auskunft, ob die Landesregierung die PRINT-Projekte weiterfördern wird. Viele der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der durch PRINT geförderten Projekte sehen sich deshalb bereits nach anderen Arbeitsplätzen um.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der PRINT-Projekte?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, in ihrem Haushaltsplanentwurf eine Weiterführung von PRINT vorzusehen, und bis wann wird die Landesregierung den Trägern der durch PRINT geförderten Projekte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Planungssicherheit über die Weiterförderung dieser Projekte verschaffen?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass viele der durch PRINT geförderten Projekte ihre Arbeit einstellen müssen, weil sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere Arbeitsplätze suchen, um eine Arbeitslosigkeit zu vermeiden?

26. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Gibt es doch Einschränkungen wegen Kinderlärms für Kindergärten oder Sport- und sonstige Anlagen?

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Mündliche Anfrage Nr. 8 aus dem Dezember 2005 führt die Landesregierung auf die Frage 1 aus: „Es gibt keine bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften über Lärmschutz gegenüber Kindern auf Spielplätzen und in Kindergärten sowie deren Außenanlagen. So genannter Kinderlärm ist anders zu beurteilen als beispielsweise Baulärm.“ Weiter heißt es, es gebe keine gesetzlichen Grenz- und Richtwerte für Kindergärten und Kinderspielplätze und somit auch keine Notwendigkeit zur Änderung von Gesetzen.

Dagegen geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Jürgen Klimke (CDU/CSU) hervor, dass für Sportanlagen, Kindergärten oder Freizeitanlagen und von ihnen verursachten Lärm, ausdrücklich auch Kinderlärm, die 18. BImSchV und der § 22 BImSchG einschlägig sind. Dies entspricht auch der kommunalen Erfahrung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fälle von rechtlichen Auseinandersetzungen vor Gerichten zum Thema Kinderlärm in Niedersachsen sind ihr oder den kommunalen Spitzenverbänden bekannt, oder welche Vergleiche nach Hinweisen von Obergerichten wurden zur Vermeidung von einschlägigen Urteilen zulasten von Kommunen konkret ausgehandelt?
2. Bleibt sie vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung bei ihrer Auffassung, dass es Gesetzesänderungen nicht bedarf?
3. Nach der Antwort der Bundesregierung müssen die zuständigen Landesbehörden anhand von situationsgebundenen Abwägungen Lärminderungsmaßnahmen verfügen. In welchen Fällen mit welchen konkreten Forderungen ist in Niedersachsen hiervon seit 2003 Gebrauch gemacht worden?

27. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Stiftungsaufsicht des Landes hat fortlaufendes Abschmelzen des Stiftungskapitals der Stiftung Großes Waisenhaus BMV nicht verhindern können

Die Gründung der in Braunschweig angesiedelten Stiftung Großes Waisenhaus BMV (GWH) geht auf das 13. Jahrhundert zurück. Nach der zuletzt am 23. September 2002 geänderten Satzung ist sie eine überörtliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit den Rechten einer milden Stiftung und hat den Zweck, Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien zu erbringen. Sie betreibt in Braunschweig eine Kindertagesstätte, eine Mutter-Kind-Gruppe, eine Wohngruppe, eine sonderpädagogische Tagesgruppe und einen Hort. Außerdem stellt sie Plätze im Rahmen des betreuten Wohnens zur Verfügung und unterhält ein Jugendzentrum.

Die Stiftung wird von einem aus zwei Personen bestehenden Direktorium ehrenamtlich verwaltet und vertreten. Ein Mitglied als Landesvertreter wurde von der Bezirksregierung Braunschweig bestimmt, zurzeit wird die Vertretung des Landes von einem pensionierten Beamten der ehemaligen Bezirksregierung wahrgenommen. Das zweite Mitglied des Direktoriums ist der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Braunschweig, der die Funktion zurzeit auf den Leiter des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie übertragen hat. Die Stiftungsaufsicht lag bis zu deren Auflösung bei der Bezirksregierung, seitdem beim Sozialministerium.

Das Stiftungsvermögen, das inzwischen im Wesentlichen aus Grundbesitz besteht, ist im Laufe der letzten Jahre mit Genehmigung der Stiftungsaufsicht des Landes immer weiter abgeschmolzen worden, um betriebswirtschaftliche Fehlbeträge, die durch die operative Geschäftstätigkeit entstanden sind, aufzufangen.

Am 15. März 2006 berichtete die *Braunschweiger Zeitung*, dass die Stiftung GWH die Trägerschaft all ihrer Jugendhilfenangebote zum 31. Juni 2006 kündigt. Die Stadt Braunschweig bestätigt, dass das GWH aufgrund der finanziellen Situation die vertraglichen Bindungen mit der Stadt zum 30. Juni bzw. 31. Juli 2006 gekündigt hat (Drs. 8245/06).

Wenn die Kündigung für die Eltern und die Beschäftigten der Stiftung GWH auch überraschend kam, musste deren desolante finanzielle Lage allen Beteiligten, vor allem dem Land als Stiftungsaufsicht, längst bekannt sein. Bereits mit Schreiben vom 16. Dezember 2002 wandte sich der Personalrat der Stiftung GWH an die Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Braunschweig und machte auf gravierende Missstände in der Betriebsführung aufmerksam.

Im Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2005 für das Haushaltsjahr 2003 empfiehlt der LRH eine Neuausrichtung der Stiftung GWH (Drs. 15/1900). Er bilanziert: „Durch den ständig defizitären Betrieb der Tätigkeitsfelder sind kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten von ca. 2,8 Millionen Euro entstanden. Zudem haben sich aus einer Ruhelohnordnung für die

Mitarbeiter der Stiftung zusätzliche Verbindlichkeiten von 4,3 Millionen ergeben. Bei Beibehaltung der bisherigen Tätigkeitsfelder ist mit weiteren Defiziten zu rechnen.“ Der LRH hat den Haushaltsvollzug von 1993 bis 2003 ermittelt (Mitteilung über die Prüfung der Stiftung Großes Waisenhaus BMV, Braunschweig AZ 5.2-05-201-3/04). Bis auf das Jahr 1996 hat die Stiftung demnach ihren Haushalt jährlich um Fehlbeträge zwischen 89 307,24 und 630 598,64 Euro abgeschlossen. Im Prüfbericht heißt es: „Dabei ist anzumerken, dass die Stiftung vonseiten des Landes nicht die gebotene Aufmerksamkeit erhielt. Die Bezirksregierung als erste Instanz der Aufsicht hat sich auf das notwendigste Formale beschränkt, und das zuständige Fachministerium hat sich überhaupt nicht um die Einrichtung gekümmert.“

Der LRH mahnte rasche Handlungsschritte an. Daraufhin wurde im Aufsicht führenden Sozialministerium eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, die die Neustrukturierung der Stiftung erarbeiten sollte. Zurzeit ruht deren Arbeit, sie wurde bis November 2006 vertagt.

Um den Betrieb der von der Stiftung GWH betriebenen Jugendhilfeeinrichtungen durch neue Träger übergangslos sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass bisher entstandene finanzielle Ansprüche Dritter (ausstehende Verbindlichkeiten/Ruhegeldforderungen) von der Stiftung übernommen werden. Dies wird nur durch eine weitere Veräußerung von Stiftungskapital möglich sein, die von der Stiftungsaufsicht zu genehmigen wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Stiftungsaufsicht vonseiten des Landes bei der Stiftung GWH über Jahre nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen wurde, und sieht sie darin eine Verletzung der Aufsichtspflicht?
2. Welche Vermögensveräußerungen wurden von der Stiftungsaufsicht auf der Grundlage welcher Begründung seitens der Stiftung GWH seit den 80er-Jahren genehmigt (bitte einzeln auflisten)?
3. Welche Konsequenzen gedenkt die Landesregierung für die Stiftung GWH im Besonderen und alle anderen der Aufsicht des Landes unterstellten Stiftungen des öffentlichen Rechts im Allgemeinen aus dem offensichtlichen Versagen der Stiftungsaufsicht zu ziehen?

28. Abgeordnete Ina Korter, Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Der Fedderwarder Priel verlandet weiter - Was sind die Versprechen der Landesregierung wert?

Trotz eines einstimmigen Landtagsbeschlusses für die Freihaltung des Fedderwarder Priels vom November 1997, trotz mehrfacher Zusagen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers, die Zufahrt zum Hafen Fedderwardsiel dauerhaft frei zu halten, sind seit Jahren keine nachhaltigen Maßnahmen seitens der Landesregierung getroffen worden, die ein weiteres Verlanden verhindert hätten. Die Hafenzufahrt ist inzwischen so schmal geworden, dass jüngst die bisherigen Fahrwassertonnen zur Abgrenzung durch wesentlich schmalere Priggen (Strauchbeckenmarkierungen) ersetzt werden mussten.

In einem an die Bürgerinitiative Butjadingen gerichteten Schreiben vom Oktober 2005 führt Herr Wirtschaftsminister Hirche u. a. aus, der Hafen Fedderwardsiel sei nicht in das Vermögen der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG übertragen worden, weil der Hafen als nicht betriebsnotwendig eingestuft worden sei. Weiterhin führt Minister Hirche aus, er halte es für notwendig, die festgelegten Eckwerte für die Fahrwassertiefe und -breite einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Eventuelle Änderungen sollten jedoch in jedem Fall mit den örtlich Betroffenen abgestimmt werden.

In seiner Ausgabe vom 19. November 2005 berichtete der *Weser-Kurier*, das Wirtschaftsministerium habe zugesagt, die Machbarkeit einer direkten Rinne von der Weser zum Hafen und die Zusammenlegung von Flut- und Ebbstrom zu prüfen. Diese unter dem Namen „Wega-Rinne“ bekannte Variante wird von den örtlichen Hafennutzern seit langem gefordert. Die Forschungsstelle Küste geht in ihrem Gutachten vom März 2004 davon aus, dass sich auch die natürliche morphologische Entwicklung des Priels in diese Richtung entwickeln wird, diese Entwicklung jedoch -

sofern keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden - mit einer Verschlechterung der Fahrwassersituation einhergehen wird. Das Ausbaggern der „Wega-Rinne“ griffe der natürlichen Entwicklung also lediglich vor. Weiteres Abwarten der Landesregierung bis zur vollständigen Verschlickung des Priels ist aus Butjadinger Sicht inakzeptabel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis bzw. Zwischenergebnis der Prüfung der Machbarkeit der „Wega-Rinne“ liegt der Landesregierung vor, welche geeigneten Maßnahmen werden vorgeschlagen?
2. Wie hoch werden nach Einschätzung der Landesregierung die Kosten für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen, etwa das Ausbaggern der „Wega-Rinne“ und deren dauerhafte Sicherung, sein und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu den andernfalls erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an der vorhandenen Rinne?
3. Ist die Landesregierung angesichts der nicht vorgenommenen Übertragung des Hafens Fedderwardersiel in das Vermögen der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG bestrebt, den Hafen auf andere Weise zu privatisieren, und welche Vorstellungen und Initiativen hat sie dazu entwickelt?

29. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welche Ergebnisse des staatlichen Versuchsanbaus mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gab es im Jahr 2005 auf den Flächen der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), und welchen GVO-Anbau plant die FAL für 2006?

Im Jahre 2005 führte die FAL einen Versuchsanbau zum Auskreuzungsverhalten des gentechnisch veränderten Mais MON 810 durch, bei dem auch Weißmais und Markermals getestet wurden. Dies fand auf niedersächsischen Flächen in Braunschweig, Wendhausen und Mariensee statt. Da Ergebnisse meines Wissens bisher nicht publiziert wurden und die Maisaussaat 2006 kurz bevorsteht, ist das Interesse an den Ergebnissen groß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Auskreuzungsverhalten der unterschiedlichen MON 810-Maissorten im Einzelnen dar, und bei welchen Abständen treten gentechnische Verunreinigungen in welcher Höhe auf?
2. Welche Rückschlüsse für die gute fachliche Praxis bei GVO-Anwendung werden daraus gezogen?
3. Wie ändert sich der GVO-Versuchsaufbau für das Jahr 2006, und welche Zielsetzungen hat er?

30. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Andreas Meihies (GRÜNE)

Untertagelabor im Salzstock Gorleben?

Anlässlich eines Besuchs von Wissenschaftsminister Stratmann in Gorleben berichtete die *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* am 3. Mai 2006, dass die TU Clausthal im Salzstock Gorleben ein Untertagelabor einrichten wird. Forschungsschwerpunkte seien neben der direkten Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen die rückholbare Endlagerung und die Transmutation. Minister Stratmann befand laut *EJZ* das Konzept als „schlüssig“ und sagte die Unterstützung der Landesregierung zu.

Nun ist das Erkundungsbergwerk Gorleben eine Anlage, die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Auftrag des Bundes betrieben wird. Dem BfS sind jedoch die Pläne zur Errichtung eines Untertagelabors nicht bekannt.

Es ist sehr schwer nachvollziehbar, warum Forschung zur Rückholbarkeit betrieben werden soll, obwohl eine Rückholung von radioaktiven Abfällen aus einem Endlager im Entsorgungskonzept der Bundesrepublik bisher nicht vorgesehen war. Wenn man die Rückholbarkeit erforschen woll-

te, dann doch vermutlich nicht in einer Salzformation. Noch schwieriger erschließt sich die Ankündigung eines Forschungsschwerpunktes im Bereich Transmutation.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Falls der Antrag zur Errichtung eines Untertagelabors im Salzstock Gorleben vom zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz abgelehnt werden sollte, plant die Landesregierung dann, alternative Standorte in Niedersachsen zu prüfen, und falls ja, welche?
2. Welche Forschungen mit welchem Ziel sollen in einem Untertagelabor Gorleben betrieben werden?
3. Mit welchen finanziellen Mitteln will das Land Niedersachsen Errichtung und Betrieb eines Untertagelabors unterstützen?

31. Abgeordnete Bernd Althusmann (CDU)

Kosteneinsparpotenziale durch eine Zentralisierung der Büromaterialbeschaffung in der Landesverwaltung und eine Reform für das Verfahren zur Genehmigung von Dienstreisen in der Landesverwaltung?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 15. April 2006 darüber, dass der Landesrechnungshof festgestellt habe, dass die Verwaltungskosten des Landes um jährlich 4,5 Millionen Euro vermindert werden könnten, wenn die Beschaffung von Büromaterial von einem zentralen Amt statt von 600 unterschiedlichen Ämtern erfolgen würde.

Die Rechnungsprüfer hätten ermittelt, dass die Beschaffung von Büromaterial durchschnittliche Personalkosten im Verhältnis 7:1 verursachen. Wenn Gegenstände im Wert von 700 Euro gekauft werden, würde dies rund 100 Euro Personalkosten verursachen. Dies liege auch daran, dass bislang jedes Ministerium für die Behördenzweige die Büroausstattung selbst regelt. Das betreffe etwa die Oberfinanzdirektion für die Finanzämter, die Justizverwaltung für die Gefängnisse und Gerichte, das Logistikzentrum für die Polizei und das Landessozialamt für die Landeskrankenhäuser. In der Finanzverwaltung seien die Prüfer auf ein sehr aufwendiges Bestell- und Abrechnungsverfahren gestoßen.

Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass verschiedene Landesbehörden ähnliche Bürostühle oder Papiersorten zu unterschiedlichen Preisen bestellt hätten. Dadurch entstehe Doppelarbeit bei den Beschaffungsstellen. Der Vorteil von Rabatten bei großen Stückzahlen bleibe ungenutzt. Bei Bürodrehstühlen gebe es eine große Preisspanne. In manchen Behörden stünden Bürostühle mit einem Stückpreis von 162 Euro, in anderen hingegen solche für 790 Euro. Auch Briefpapier ähnlicher Qualität unterliege großen Preisunterschieden, sie schwankten zwischen 3,32 und 7,84 Euro für jeweils 1 000 Blatt. Der Rechnungshof halte daher eine zentrale Beschaffungsstelle für die gesamte Landesverwaltung für sinnvoll, außerdem solle auf Lagerhaltung weitgehend verzichtet werden, um Lagerkosten zu vermeiden.

Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof eine Reform des Verfahrens, nach dem in der Landesverwaltung Dienstreisen genehmigt und abrechnet werden. Bisher geschehe dies weitgehend dezentral in jedem Ministerium. Die moderne Computertechnik werde dabei sehr unterschiedlich genutzt. Mit einer zentralen Dienststelle, die Fahrkarten bestellen würde, wären günstigere Konditionen möglich. Außerdem ließe sich hierdurch Personal in den Behörden sparen. Die Verwaltungskosten könnten nach Angaben des Rechnungshofes auf diese Weise jährlich um 7 Millionen Euro verringert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung, wenn die Beschaffung von Büromaterial in der Landesverwaltung von einer zentralen Stelle wahrgenommen werden würde?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung, wenn künftig eine Dienststelle in der Landesverwaltung nach dem Modell des Landesrechnungshofes Dienstreisen zentral genehmigen und abrechnen würde?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zur Optimierung der Beschaffung von Büromaterial in der Landesverwaltung und der Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen in der Landesverwaltung zu ergreifen?

32. Abgeordnete Wolfgang Röttger, Hans-Peter Thul (CDU)

Akzeptanz der elektronischen Steuererklärung in Niedersachsen - Ist die elektronische Steuererklärung eine Erfolgsgeschichte?

Die elektronische Steuererklärung ist ein wichtiger Baustein für eine effiziente und bürgerfreundliche Steuerverwaltung. Die elektronische Steuererklärung bietet Bürgern, Unternehmen und Arbeitgebern insbesondere die Möglichkeit, mittels eines elektronischen Zertifikates rechtsgültige Steuererklärungen elektronisch zu unterzeichnen. Das erspart Papierausdruck und lange Postlaufzeiten.

Anders als bei der papierenen Steuererklärung werden die Steuerdaten bei der elektronischen Steuererklärung durch die Bürger selbst elektronisch erfasst und dem Finanzamt überspielt. Neben der Einreichung einer papierenen Steuererklärung mit vielen Belegen entfällt auch die manuelle Erfassung der Daten beim Finanzamt.

Die erforderlichen Programme können die Bürger über das ELSTER Online-Portal der Steuerverwaltung kostenlos abrufen.

Es muss das Ziel sein, so viele Bürger wie möglich zur Abgabe von elektronischen Steueranmeldungen und Steuererklärungen zu motivieren. Hierzu sind Anreize für die Bürger zu schaffen. In Bayern hat z. B. nach einer Pressemitteilung aus dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 16. Januar 2000 jeder Nutzer der elektronischen Steuererklärung (ELSTER-Nutzer) die Chance, einen Pocket-PC mit GPS und andere Sachpreise zu gewinnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Einkommensteuererklärungen sind in Niedersachsen von 2000 bis 2005 elektronisch abgegeben worden? Wir bitten um eine separate Auflistung der Zahlen jeweils für die Umsatzsteuervoranmeldungen, die Lohnsteueranmeldungen und die Einkommensteuererklärungen, jeweils getrennt nach Jahren.
2. Wie hoch sind die durch die Einführung der elektronischen Steuererklärung entstandenen jährlichen Einsparungen im Bereich der niedersächsischen Finanzverwaltung in den Jahren 2000 bis 2005?
Wir bitten um eine nach Jahren getrennte Aufstellung.
3. Welche Anreize schafft die Landesregierung bereits und welche Anreize beabsichtigt die Landesregierung darüber hinaus zukünftig zu schaffen, um die Zahl der elektronischen Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Einkommensteuererklärungen zu erhöhen?

33. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Toleranzgrenze überschritten - Demonstranten rufen offen zur Gewaltanwendung gegen den Finanzminister auf!

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Mai 2006 wird unter der Überschrift „Protest vor der Staatskanzlei“ über eine Demonstration von Beschäftigten der Stadt und weiterer Behörden der Region gegen die Föderalismusreform berichtet. Auf einem dem Bericht beigelegten Bild ist ein entrolltes Plakat zu sehen, auf dem nachfolgender Satz steht: „Die linke Hand zur Faust geballt und Möllring auf das Maul geknallt.“

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 2. Mai 2006 wird über das von der Landesgruppe Niedersachsen der SPD-Bundestagsfraktion veranstaltete „Mahl der Arbeit“ in Laatzen berichtet. Dort

trat auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Garrelt Duin auf, der mit folgenden Worten zitiert wird: „Möllring gehe es darum, Härte zu zeigen und den Flächentarifvertrag im öffentlichen Dienst zu brechen. ‚Er will ver.di das Genick brechen‘, behauptete der SPD-Chef.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Form der politischen Auseinandersetzung? Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Initiatoren solcher Demonstrationen in der Pflicht stehen, sich von derartigen Gewaltaufrufen zu distanzieren?
 2. Wie bewertet die Landesregierung diese Art des Solidaritätsstreiks vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Tarifkonflikt für den Bereich der kommunalen Beschäftigten in Niedersachsen bereits beigelegt ist?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zukunft der Dienstleistungen im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Zahl der Krankheitstage gerade in der Landeshauptstadt Hannover ein beunruhigend hohes Maß angenommen hat, ver.di-Gewerkschaftssekretär Harald Memenga bei der Demonstration vor der Staatskanzlei aber schon zu weiteren solidarischen Aktionen aufgerufen hat?
34. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote (SPD)

Werbeaktivitäten von Hauptverwaltungsbeamten für Privatunternehmen

Am 8. April erschien in der *Wolfsburger Allgemeinen Zeitung* eine Werbeanzeige der Volksbank Braunschweig-Wolfsburg, in der sich der Wolfsburger Oberbürgermeister gemeinsam mit einem Braunschweiger Spediteur für Werbezwecke zur Verfügung stellte. Diese Anzeige sorgte für eine öffentliche Debatte, ob Hauptverwaltungsbeamte mit Amtsbezeichnung für Privatunternehmen werben dürfen.

Insbesondere ein ehemaliger Sparkassenvorstand wies darauf hin, dass der Oberbürgermeister stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Gifhorn/Wolfsburg sei und sich für ein Konkurrenzinstitut engagieren würde. Vor seiner Wahl zum Oberstadtdirektor war er allerdings u. a. Aufsichtsratsvorsitzender der jetzt fusionierten Volksbank Wolfsburg. Seit mehreren Wochen wird zudem auf Großflächenplakaten in Braunschweig und Wolfsburg mit dem Anzeigeninhalt geworben.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob hier nicht auch die Grenzen der Neutralitätspflicht von Amtspersonen verletzt sind und ein Unternehmen den Vorwahlkampf eines bereits nominierten Oberbürgermeisterkandidaten finanziert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Dürfen sich Hauptverwaltungsbeamte mit Verwendung der Amtsbezeichnung für Privatunternehmen als Werbeträger zur Verfügung stellen, und sind der Landesregierung weitere Beispiele bekannt, wenn ja, dürfen künftig auch Spitzenbeamte der Landesregierung für Unternehmen werben?
2. Ist es mit der Neutralitätspflicht des Amtes vereinbar, dass man sich vier Monate vor der Kommunalwahl den Vorwahlkampf durch Privatunternehmen finanzieren lässt?
3. Stellen sich auch Mitglieder der Landesregierung als Werbeträger für Privatunternehmen zur Verfügung, und, wenn ja, zu welchen Zwecken geschieht dies jeweils?

35. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote, Ingolf Viereck (SPD)

Welche Positionen hat der Innenminister auf der 180. Innenministerkonferenz vertreten?

Am 4. und 5. Mai 2006 hat in Garmisch-Partenkirchen die 180. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) stattgefunden. Die Berichterstattung im Vorfeld dieser Sitzung ließ erkennen, dass dort mit Terrorismusbekämpfung, Vorbereitung auf die Fußball-WM 2006, Ausländer- und Integrationspolitik, Digitalfunk sowie Sportwettenmonopol eine Reihe von Themen behandelt wurde, die auch im Landtag bereits Gegenstand zahlreicher Anträge gewesen sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Themen standen auf der Tagesordnung der 180. Sitzung der IMK?
2. Welche konkreten Anträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurden vom Land Niedersachsen gestellt, und welche Position hat der Minister für Inneres und Sport zu diesen und den anderen Tagesordnungspunkten für das Land Niedersachsen vertreten?
3. Welche Beschlüsse wurden zu diesen Tagesordnungspunkten jeweils gefasst, und aus welchen Gründen konnte sich die niedersächsische Position gegebenenfalls nicht durchsetzen?

36. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Ina Korter (GRÜNE)

Erfolgreicher Wiesenvogelschutz im nordwestlichen Niedersachsen gefährdet?

Der erfolgreiche Wiesenvogelschutz in der Stollhammer Wisch im Landkreis Wesermarsch sei durch die im Jahr 2006 vorgenommene Umstrukturierung der niedersächsischen Agrar-Umweltprogramme gefährdet, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* in ihrer Ausgabe vom 4. Mai 2006.

Die nicht nur für die Stollhammer Wisch besonders relevante Vertragsvariante „Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen durch Verringerung der Betriebsmittelanwendung“ (Vertragsvariante B 1) sieht im Gegensatz zur vorherigen Regelung kein Verbot des Walzens und/oder Schleppens des Grünlandes nach dem 15. März vor. Dadurch werden Wiesenvogelgelege in erheblichem Umfang gefährdet. Außerdem ist in der neuen Vertragsvariante ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Düngemittel vorgesehen, was bei den beteiligten Landwirten auf erhebliche Vorbehalte stoßen wird. Diese Regelung erscheint insofern auch nicht sachgerecht, als die organische Düngung keinen besonderen Auflagen unterliegt und somit eine den Wiesenvögeln zuträgliche Verringerung des Grünlandaufwuchses ohnehin nicht erreicht werden kann.

Die Honorierung der ökologischen Leistungen der Landwirtschaft soll zudem von bisher 160 Euro pro Hektar und Jahr auf künftig 90 Euro pro Hektar und Jahr reduziert werden. Von dieser Neuregelung betroffen sind allein in der Stollhammer Wisch und in Moorrien (beide Landkreis Wesermarsch) rund 60 landwirtschaftliche Betriebe mit einer unter Vertragsnaturschutzbedingungen bewirtschafteten Gesamtfläche von ca. 1 200 ha.

Die Stollhammer Wisch ist Teil des jüngst von der EU-Kommission geforderten EU-Vogelschutzgebietes Butjadingen. Durch die aktuelle Diskussion um eine Verschlechterung der Vertragsbedingungen in der Stollhammer Wisch zum Nachteil des Wiesenvogelschutzes und der beteiligten Landwirte dürfte der notwendigen Akzeptanz des Naturschutzes erheblicher Schaden zugefügt worden sein.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass entsprechende Probleme auch in anderen Gebieten auftreten werden und die derzeit angebotenen Verträge keine ausreichende Akzeptanz zur Fortführung des Wiesenvogelschutzes auf dem bisherigen Niveau erzielen. Dadurch besteht die Gefahr, dass dem Wiesenvogelschutz im nordwestlichen Niedersachsen erheblicher Schaden zugefügt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass die neue Vertragsvariante B 1 den beteiligten Landwirten gegenüber der bisherigen Vertragsvariante geringere Ertrageinbußen oder Erschwernisse bringen wird, so dass eine Reduzierung der Förderung von 160 Euro auf 90 Euro gerechtfertigt ist?
2. Aus welchen Gründen wurde das für den Schutz der Wiesenvögel besonders bedeutsame Verbot des Walzens und Schleppens des Grünlandes nach dem 15. März aus den Vertragsbedingungen zur Förderung der extensiven Grünlandnutzung herausgenommen?
3. Auf welche Weise und mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung ihren EU-rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Wiesenvögel u. a. im faktischen Vogelschutzgebiet Stollhammer Wisch nachkommen, wenn die bisher am Vertragsnaturschutz beteiligten Landwirte aufgrund erheblich verschlechterter Vertragsbedingungen künftig in erheblichem Umfang aus dem Vertragsnaturschutz aussteigen?

37. Abgeordnete Filiz Polat, Georgia Langhans (GRÜNE)

Situation geduldeter Personen aus Afghanistan

Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 19. November 2004 zur Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan mit dem zugehörigen Veröffentlichungsbeschluss vom 24. Juni 2005 wurde der bestehende Abschiebestopp aufgehoben und eine Bleiberechtsregelung getroffen, die höhere Anforderungen an die betroffenen Flüchtlinge stellte als bisherige Altfallregelungen. Eine zentrale Voraussetzung für die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis ist nach dem Beschluss das länger als zweijährige Bestehen eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses bei der antragstellenden Person zum Stichtag. Gleichzeitig ist die Erteilung von Arbeitserlaubnissen als Voraussetzung für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses an die Regelungen der Beschäftigungsverfahrensverordnung und des Aufenthaltsgesetzes gebunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele der zwischen dem 01. Januar 2005 und dem 30. April 2006 aus Niedersachsen nach Afghanistan abgeschobenen Personen entsprachen welchen Vorrangkriterien des IMK-Beschlusses (bitte nach Geschlecht differenzieren und Einschlägigkeit mehrerer Kriterien bei einzelnen Personen kenntlich machen)?
2. Wie viele der ausreisepflichtigen Personen afghanischer Staatsangehörigkeit, die sich zurzeit in Niedersachsen befinden, sind weiblichen bzw. männlichen Geschlechts?
3. Wie viele der nach oben genannter Bleiberechtsregelung beantragten und abgelehnten Aufenthaltserlaubnisse scheiterten an der Voraussetzung des länger als zweijährigen dauerhaften Bestehens eines Beschäftigungsverhältnisses (bitte in absoluten Zahlen angeben)?

38. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Bevorzugt das Land die Metropolregion Hamburg gegenüber anderen Metropolregionen in Niedersachsen?

Niedersachsen ist mit der Beteiligung an den Metropolregionen Hamburg und Bremen/Oldenburg sowie mit der eigenständigen Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen von der Anlage her scheinbar gut vorbereitet auf die neue europäische Regionenpolitik. Dabei wird es im weiteren Verlauf aber darauf ankommen, was sich an echter Kooperation aus den bisher nur sehr losen Zusammenschlüssen entwickelt. Angesichts der Ebbe in den kommunalen Kassen und der in vielen Teilsegmenten der Regionalpolitik weiterhin vorhandenen Standortkonkurrenzen innerhalb der Metropolregionen wird es voraussichtlich nur sehr langsam zu einer intensiveren interkommunalen Kooperation kommen. Dies ist aus der bereits mehrjährigen Praxis der Metropolregion Hamburg ein bekanntes Problem. Dort steht aber bereits, wie in der Metropolregion Bremen/Oldenburg, ein Förderfonds für die inhaltliche Intensivierung der Zusammenarbeit zur Verfü-

gung. Darüber hinaus leistet Niedersachsen angesichts des Bedarfes für die Metropolregion Hamburg auch einen Beitrag für die Organisation der Kooperation. Trotz entsprechender Anforderungen aus dem kommunalen Bereich hat die Landesregierung jedoch die finanzielle Gleichstellung aller Metropolregionen mit niedersächsischer Beteiligung bisher kategorisch abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel stellt das Land Niedersachsen für die Metropolregionen im Einzelnen zur Verfügung, das heißt, a) wie sind die Förderfonds ausgestaltet, und b) welche Organisationsbeiträge leistet das Land?
2. Was unterscheidet die Metropolregionen mit niedersächsischer Beteiligung aus Sicht der Landesregierung?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die unterschiedliche finanzielle Unterstützung der Metropolregionen?

39. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Widerspricht die niedersächsische Praxis der Verkehrsfinanzierung bundesweiten Vereinbarungen der Länder?

Der Bund stellt den Ländern Zuwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung. Die Länder entscheiden in eigener Zuständigkeit über Fördermaßnahmen im Straßenbau (IV) und öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Förderhöhe. Die Gesamtausgaben werden pro Jahr dem Bund zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung mitgeteilt.

Grundlage der Landesbewilligung sind das GVFG und die dazu vom Land veröffentlichten Richtlinien. Um eine Gleichbehandlung aller Bundesländer zu erreichen, ist ein Arbeitskreis Finanzierungsfragen des Gemeindeverkehrs (FAK) eingerichtet worden, in den alle Bundesländer und der Bund Vertreter entsenden.

In der Sitzung des FAK am 07. Juni 2005 in Bonn ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein neuer GVFG-Leitfaden mit Stand April 2005 vorgestellt worden. Dieser Leitfaden enthält die aktuellen Empfehlungen des FAK bezüglich der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des GVFG.

Unter anderem wird auf Seite 38 des Leitfadens auf die Förderfähigkeit von Planungskosten Bezug genommen. Entsprechend einem von den Ländervertretern einstimmig gefassten Beschluss sollen Planungskosten der Leistungsphasen 5, 6 und 9 der HOAI als Teil der Ausführung den Baukosten und damit den zuwendungsfähigen Kosten zugerechnet werden, sofern die Leistungen durch Dritte erbracht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Verfährt die Landesregierung bei der Förderung von GVFG-Vorhaben entsprechend diesem einstimmig gefassten Beschluss?
2. Falls nein: Warum nicht?
3. Wie unterscheidet sich die Förderpraxis der einzelnen Bundesländer in Bezug auf ÖPNV-GVFG-Projekte vor allem bezogen auf den Anteil der Gesamtförderung (GVFG + ergänzende Landesmittel) in Prozent und absolut sowie die Benennung vorhandener Besonderheiten (insbesondere zur Berücksichtigung von Planungskosten)?

40. Abgeordneter Ingolf Viereck (SPD)

Wird die Deutsch-Italienische Gesamtschule Ganztagschule?

Die Stadt Wolfsburg hat u. a. für die Deutsch-Italienische Gesamtschule (DIGS) am 30. Januar 2004 einen Antrag an das Niedersächsische Kultusministerium zur Förderung von Maßnahmen nach dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ für Ganztagschulen gestellt. Im Rahmen dieses Antrags sollten bei der DIGS u. a. der Neubau des Mensabereiches und die Aula mitfinanziert werden.

Die Deutsch-Italienische Gesamtschule ist ein bundesweit bedeutendes Bildungsprojekt des Landes Niedersachsen und der Republik Italien. Sie ist errichtet worden, um Kindern italienischer Herkunft mehr höherwertige Schulabschlüsse zu ermöglichen und Kindern deutscher Herkunft die italienische Sprache und Kultur näher zu bringen. Diese einzigartige Schule in Niedersachsen erfüllt ihren besonderen Integrations- und Bildungsauftrag seit Jahren in hervorragender Weise und gehört somit eindeutig in die höchste Förderkategorie des Landes.

Aufgrund des oben genannten Antrags verkündeten die Landtagsabgeordneten Angelika Jahns und Anne Zachow am 1. November 2004 über die *Wolfsburger Nachrichten*, dass die Stadt Wolfsburg mit rund 7 Millionen Euro aus diesem Programm profitieren würde. Zitat: „Die Maßnahmen in Wolfsburg stehen auf einer Ergänzungsliste zu den Prioritätenlisten, die der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann bereits im Juli und August vorgelegt hat“, erklärt Jahns. Weiter heißt es im Text, dass die DIGS 4,969 Millionen Euro für An- und Neubauten sowie für die Sporthallensanierung bekommen würde.

Seit Antragstellung hat die Stadt Wolfsburg vonseiten des Kultusministeriums keinen Bescheid über eine Genehmigung bzw. eine Ablehnung erhalten. Bisher gab es nur eine Zwischenunterrichtung für den Schulausschuss, in dem davon ausgegangen wird, dass ein positiver Bescheid nicht mehr zu erwarten sei, da die Maßnahmen nicht mehr in der Prioritätenliste auftauchten.

Die DIGS hat großen Investitionsbedarf, da ein Teil der Kinder in baulich abgängigen Schulcontainern unterrichtet wird und eine feuerpolizeilich bedenkliche Pausenhalle als Freizeitbereich nicht ausreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erhält die Deutsch-Italienische Gesamtschule in Wolfsburg keine Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm für „Zukunft Bildung und Betreuung“ für Ganztagschulen, obwohl sie die Kriterien für Ganztagschulen erfüllt, ein Antrag frühzeitig gestellt wurde und sie einen besonderen Integrationsauftrag des Landes Niedersachsen zu erfüllen hat?
2. Welche Kenntnisse und Informationen hatten die Abgeordneten Angelika Jahns und Anne Zachow, die sie zu der Pressemeldung am 1. November 2004 in den *Wolfsburger Nachrichten* veranlassten? Und welche Bedeutung hatte die erwähnte Ergänzungsliste?
3. Wann ist zur Wahrung des Rechtsweges mit einem endgültigen Bescheid des Kultusministeriums an die Stadt Wolfsburg zu rechnen?

41. Abgeordnete Johanne Modder, Hans-Dieter Haase, Ingrid Eckel (SPD)

Gastrede von Roland Riese (FDP) im Studienseminar Leer zulässig?

In der *Ostfriesenzeitung* vom 5. Mai 2006 wird berichtet, dass der FDP-Landtagsabgeordnete Roland Riese auf der Begrüßungsveranstaltung des Studienseminars Leer als Gastredner den neuen Referendarinnen und Referendaren „Mut machte“ und nach seiner Ansicht die Aussichten auf eine Anstellung gut seien. Des Weiteren äußerte sich Roland Riese in seiner Rede zu grundsätzlichen bildungspolitischen Themen, wie zur Notwendigkeit, Schüler individuell zu fördern und dass dies angesichts großer Klassen schwierig sei. Zudem verteidigte er den Regierungsentwurf zur Eigenverantwortlichen Schule.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es seit dem Regierungswechsel üblich, dass Abgeordnete der Regierungsfractionen im Niedersächsischen Landtages bei Begrüßungsveranstaltungen der Studienseminare für Referendarinnen und Referendare als Gastredner auftreten? Wenn ja, seit wann und welche Abgeordnete haben seit 2003 auf solchen Begrüßungsveranstaltungen geredet?
2. Auf wessen Einladung ist Roland Riese als Begrüßungsredner aufgetreten, und haben auch Abgeordnete der anderen Fraktionen im Landtag eine Einladung erhalten?
3. Wie bewertet die Landesregierung die in der *Ostfriesenzeitung* vom 5. Mai 2006 dargestellte Situation?

42. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Zukunft der Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste zur Begleitung und Vermittlung behinderter Menschen auf den Arbeitsmarkt stehen vor einer Neuordnung. Mit der vom Integrationsamt geplanten Personalausstattung für die Integrationsfachdienste ab 2007 können nach Aussagen der vor Ort tätigen Expertinnen und Experten die im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) festgelegten Aufgaben für den im Gesetz definierten Personenkreis (vgl. § 109 SGB IX) nicht bewältigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Veränderungen in der Personalausstattung und mit welchen räumlichen Zuständigkeitseinteilungen sollen die Integrationsfachdienste in den Bereichen a) Begleitung und b) Vermittlung ab dem Jahr 2007 tätig werden?
2. Wie haben sich in den bisherigen räumlichen Bezugskreisen die Zahlen der Personen entwickelt, a) die am Arbeitsplatz einer (psycho)sozialen Begleitung bedürfen und b) die einer Vermittlung auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedürfen?
3. In welcher Weise wird sich Niedersachsen an dem Projekt „Integrationsfachdienst und Übergang Schule-Beruf“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligen?